

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

Windenergie in Schleswig-Holstein - Stand der Raumordnungsplanung 2018

Informationsveranstaltung in Itzehoe

27. November 2018



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Ablauf

1. **Verfahrensstand**
2. **Handlungsauftrag der neuen Regierung**
3. **Änderungen des Kriterienkataloges**
4. **Überblick Kreis Steinburg**
5. **Repowering-Konzept**
6. **Ausnahmeverfahren, Bauleitplanung**
7. **Beteiligungsverfahren**

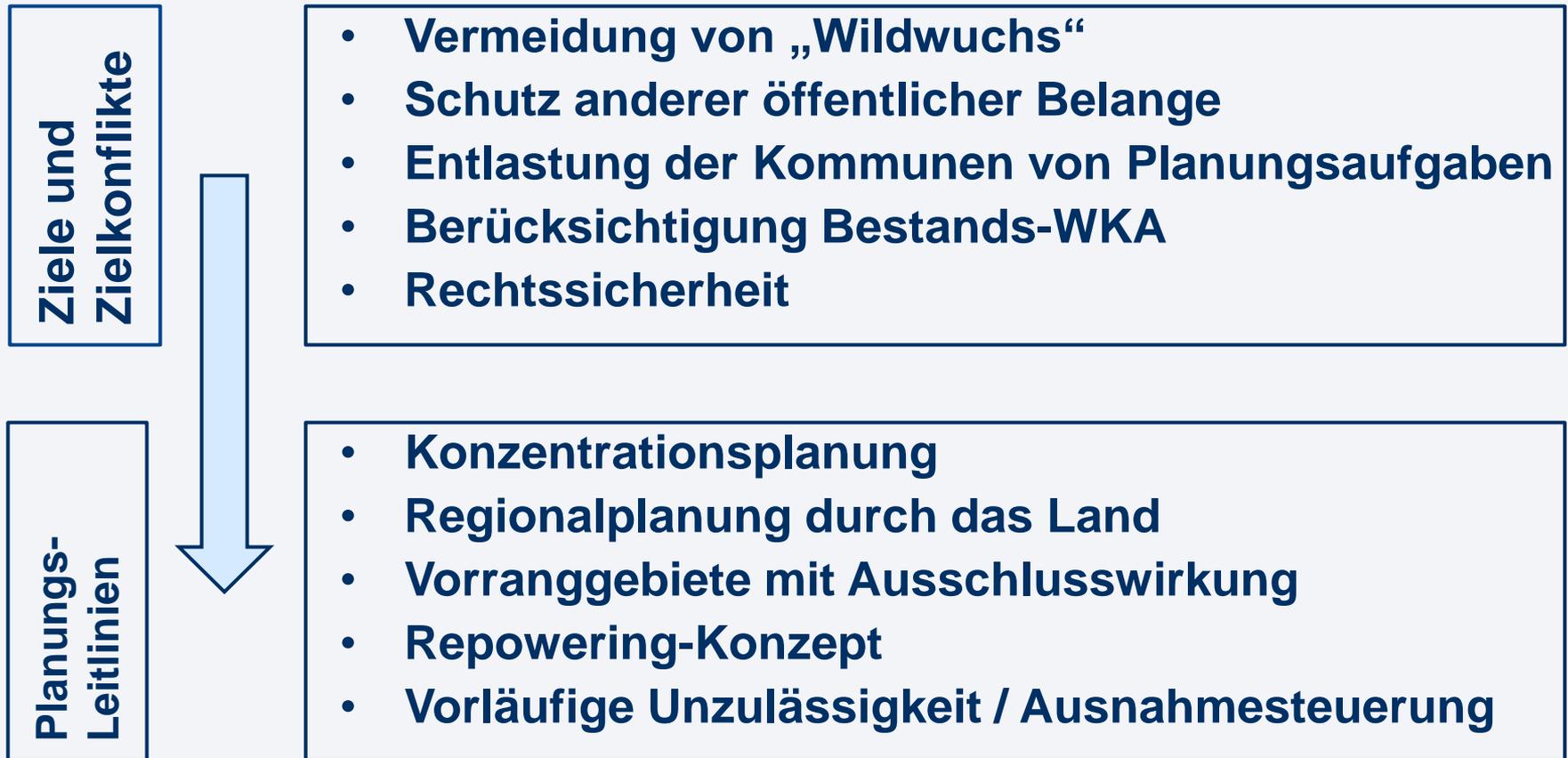
1. Verfahrensstand - Überblick

- **06.12.2016 Kabinettsbeschluss 1. Entwurf Anhörungsverfahren bis 30. Juni 2017**
- **Ca. 6500 Stellungnahmen (überwiegend digital)**
- **Auswertungs- und Überarbeitungsphase**
- **21.08.2018 Kabinettsbeschluss 2. Entwurf Anhörungsverfahren bis 03. Januar 2019**

1. Verfahrensstand - Eckdaten 2. Entwurf

- **976 Potenzialflächenstücke insgesamt, 615 werden ausgeschlossen**
- **361 Vorranggebiete (VRG), davon 36 für Repowering**
- **1,95 % der Landesfläche (0,12 % VRG f. Repowering)**
- **2094 WEA innerhalb künftiger VRG, 1.033 WEA außerhalb**
- **Referenzanlage 150 Gesamthöhe, 3,2 MW Leistung**

1. Verfahrensstand – Leitgedanken des Plankonzeptes



1. Verfahrensstand – Spannungsverhältnis im Abwägungsprozess

**substanziell Raum
verschaffen
(Privilegierung)**

**energiepolitische Ziele
(Energiewende,
Klimaschutz)**



**Abzuwägende
Schutzgüter**

**raumverträglich +
akzeptiert**

2. Handlungsauftrag der neuen Regierung

- **Überarbeitung Kriterienkatalog – Ziel: höhere Siedlungsabstände**
- **Ausrichtung am Energieziel 10 GW bis 2025**
- **Überprüfung Repowering-Konzept**
- **Anlagenhöhenabhängige Abstandsregelung (3 H / 5 H)**

2. Handlungsauftrag der neuen Regierung Umbau-Prognose bis 2025

- **Anlagenbestand heute: ca. 3.000**
- **bis 2025 ca. 700 WEA Abbau,
davon rd. 210 WEA außerhalb Vorranggebiete**
- **ca. 1250 WEA Neubau, alle in Vorranggebieten**
- **2025: netto ca. 3550 WEA = + 550 WEA**
- **ABER: Steigerung von 6,5 GW auf rd. 10 GW**

3. Änderung des Kriterienkataloges Grundlagen

- **Festlegung harte und weiche Tabukriterien**
 - Ermittlung von (Geo-) Datengrundlagen
- **Festlegung Abwägungskriterien und deren Anwendung**
 - Bewertungsschlüssel (Anhang zum Plankonzept)
 - Abwägungsdirektiven
- **Einzelfallprüfungen mit Fachbehörden**

3. Änderung des Kriterienkataloges

Beispiele Kriterien

Harte Tabuzonen / -kriterien (10)

- Innenbereich bebaute Ortsteile und Siedlungen
- Naturschutzgebiete
- Anbauverbotszonen an Straßen

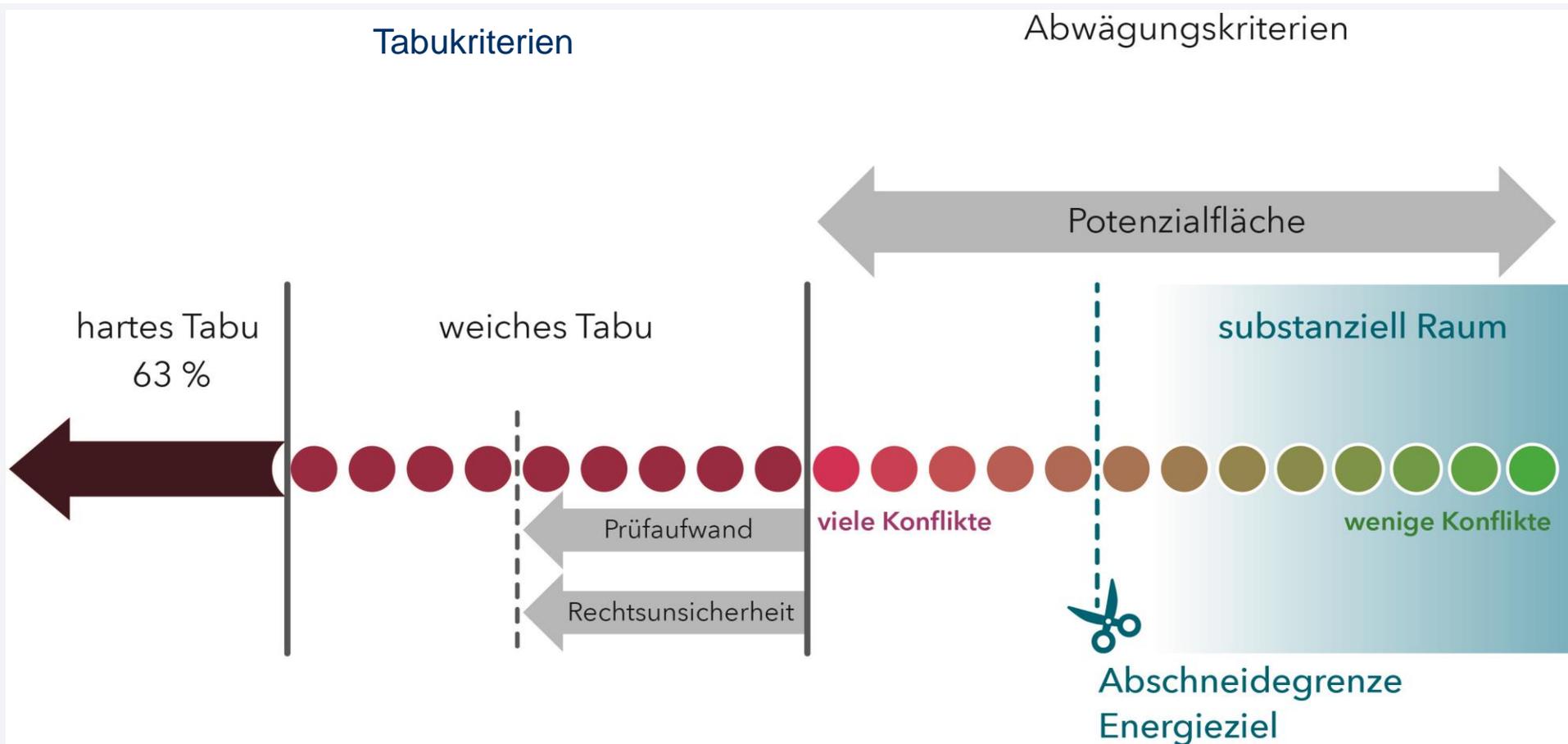
Weiche Tabuzonen / -kriterien (32)

- Abstand zu Wohnlagen im Außenbereich, Abstand zu Siedlungsflächen
- Abstandszonen um Schutzgebiete
- Abstandszonen zu Wäldern; Landschaftsschutzgebiete

Abwägungskriterien (36, nicht abschließend)

- Belange des Denkmalschutzes
- Umfangswirkung, Riegelbildung

3. Änderung des Kriterienkataloges Ermittlung der Vorranggebiete



3. Änderung des Kriterienkataloges Ermittlung der Vorranggebiete

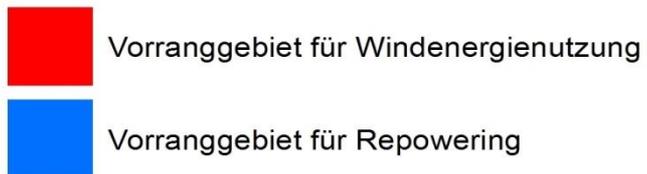
**37 % Landesfläche
nach Abzug harte Tabus**

**6,0 % nach Abzug
harte / weiche Tabus**

**Knapp 2 % nach
Abwägung**

Vorranggebiete, Stand 2. Entwurf

1,95 %



3. Änderung des Kriterienkataloges wesentliche Anpassungen

Tabukriterien -
Anpassung

Tabukriterien -
Umstufung

Abwägungskrite-
rien - Anpassung

Verlagerung

Neu- Aufnahme

- Bedeutsame Nahrungsgebiete für Gänse und Schwäne sowie 1.000 m Abstand um Kolonien von Trauerseeschwalben und 3.000 m Abstand um die Lachseeschwalben-Kolonie nun in ein Abwägungskriterium und zwei Tabukriterien aufgeteilt
- Umgebungsbereich von 300 m bei Naturschutzgebieten, dem Nationalpark sowie FFH-Gebieten differenziert in
Umgebungsbereich von 200 m bei Naturschutzgebieten FFH-Gebieten und 300 m um den Nationalpark

3. Änderung des Kriterienkataloges – wesentliche Anpassungen

Tabukriterien -
Anpassung

Tabukriterien -
Umstufung

Abwägungskrite-
rien - Anpassung

Verlagerung

Neu- Aufnahme

- Anpassung der Abgrenzung des Küstenstreifens
- Differenzierung: Landesschutz- und Regionaldeiche mit einem Abstand von 100 m; Mittel- und Binnendeiche als eigenes Abwägungskriterium
- Erweiterung des Kriteriums der Siedlungsachsen um Entwicklungs- und Entlastungsorte

3. Änderung des Kriterienkataloges wesentliche Anpassungen

Tabukriterien -
Anpassung

Tabukriterien -
Umstufung

Abwägungskrite-
rien - Anpassung

Verlagerung

Neu- Aufnahme

- Vorranggebiete für die Rohstoffsicherung / Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe -> Abwägungskriterium
- Schwerpunktbereiche des Biotopverbundsystems gem. § 21 BNatSchG -> Abwägungskriterium
- Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszone an Bundesautobahnen -> Abwägungskriterium

3. Änderung des Kriterienkataloges wesentliche Anpassungen

Tabukriterien -
Anpassung

Tabukriterien -
Umstufung

Abwägungskrite-
rien - Anpassung

Verlagerung

Neu- Aufnahme

- Platzrunden und An- und Abflugbereiche um Flugplätze;
Bauschutzbereiche um Flugplätze -> teilw. geöffnet
- Querungshilfen und damit verbundene Korridore -> differenziertere
Betrachtung der betroffenen Bereiche aufgrund eines nochmals
aktualisierten Gutachtens
- Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche um Großvogelhorste ->
Differenzierung bei Rotmilan (1.000 m bis 1.500 m
Einzelfallprüfung) und Weißstorch (750 m bis 1.000 m
Einzelfallprüfung)

3. Änderung des Kriterienkataloges wesentliche Anpassungen

Tabukriterien -
Anpassung

Tabukriterien -
Umstufung

Abwägungskrite-
rien - Anpassung

Verlagerung

Neu- Aufnahme

- Nicht planverfestigte Straßenbauplanungen, Kompensationsflächen für den Straßenbau und weitere Ausgleichsflächen sowie Ökokonto-Flächen -> kein eigenes Kriterium, Einzelfallbetrachtung
- Nicht sicher nachgewiesene Standorte von Rotmilanhorsten und deren Umgebungsbereiche (Potenzieller Beeinträchtigungsbereich und Prüfbereich) -> Genehmigungsebene

3. Änderung des Kriterienkataloges wesentliche Anpassungen

Tabukriterien -
Anpassung

Tabukriterien -
Umstufung

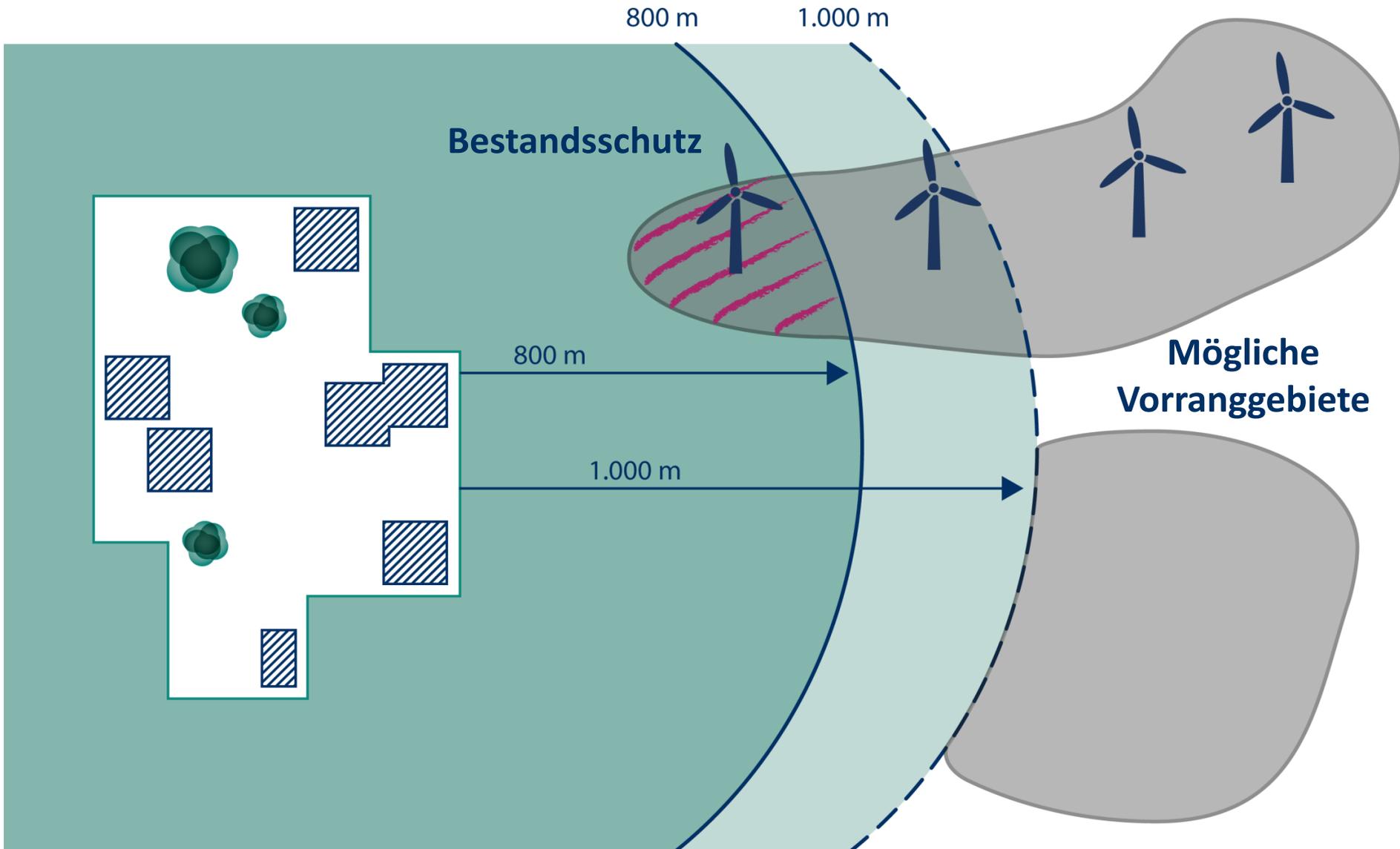
Abwägungskrite-
rien - Anpassung

Verlagerung

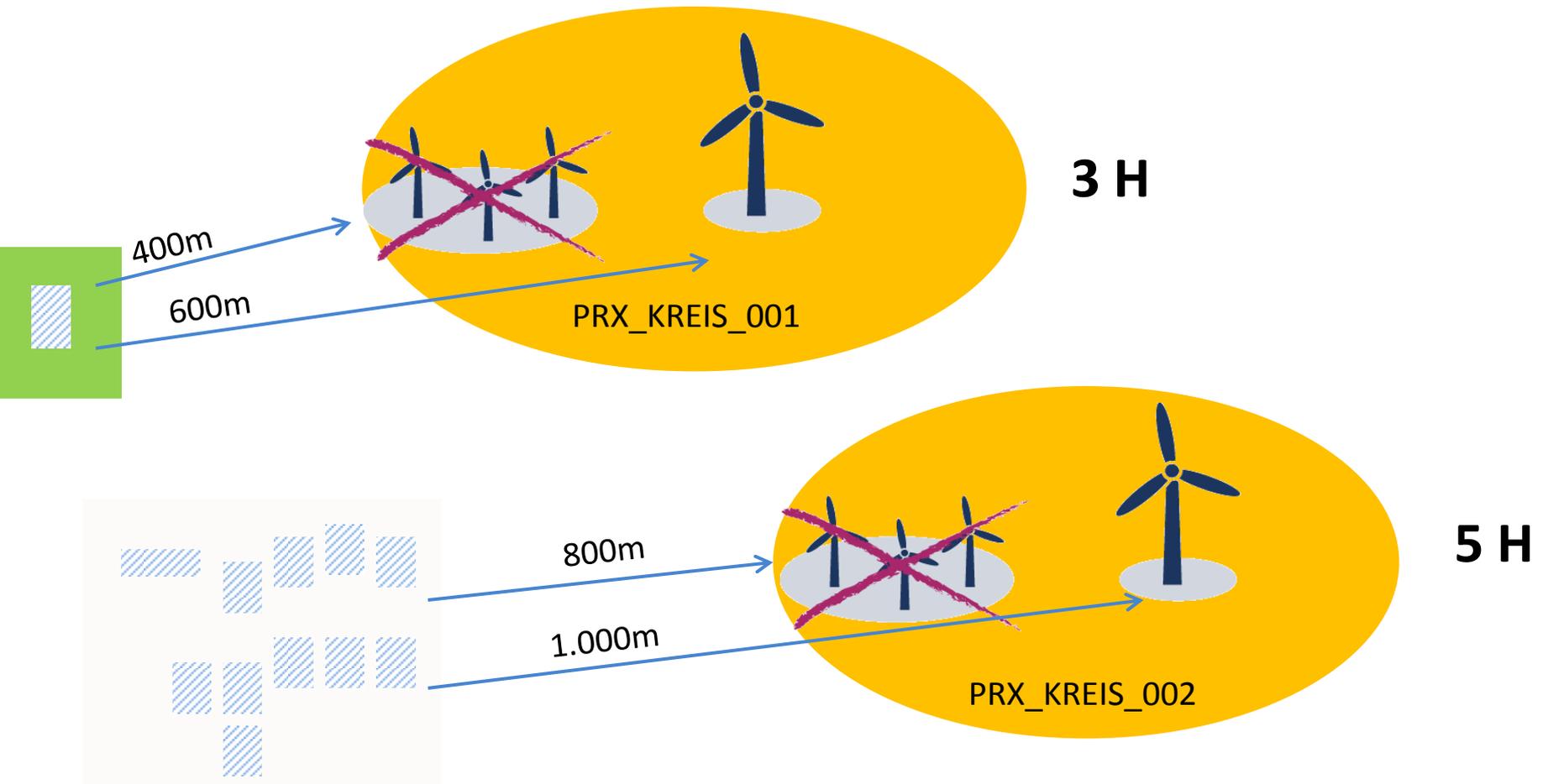
Neu- Aufnahme

- Vorbelastete Räume -> zuvor nicht explizit benannt
- Abstandspuffer von 800 bis 1000 m um Siedlungsbereiche mit Wohn- oder Erholungsfunktion -> zuvor nicht vorhanden
 - Mit Altanlagenbestand: Vorranggebiet (Berücksichtigung Betreiberinteressen, Infrastruktur)
 - Ohne Altanlagen: Ausschluss (Freihaltung unbebauter Räume)

Modell 800 / 1.000 m Siedlungsabstände



Anlagenhöhenabhängige Abstandsregelung – 3H/ 5H



4. Überblick Kreis Steinburg Raumstruktur

Marschbereiche:

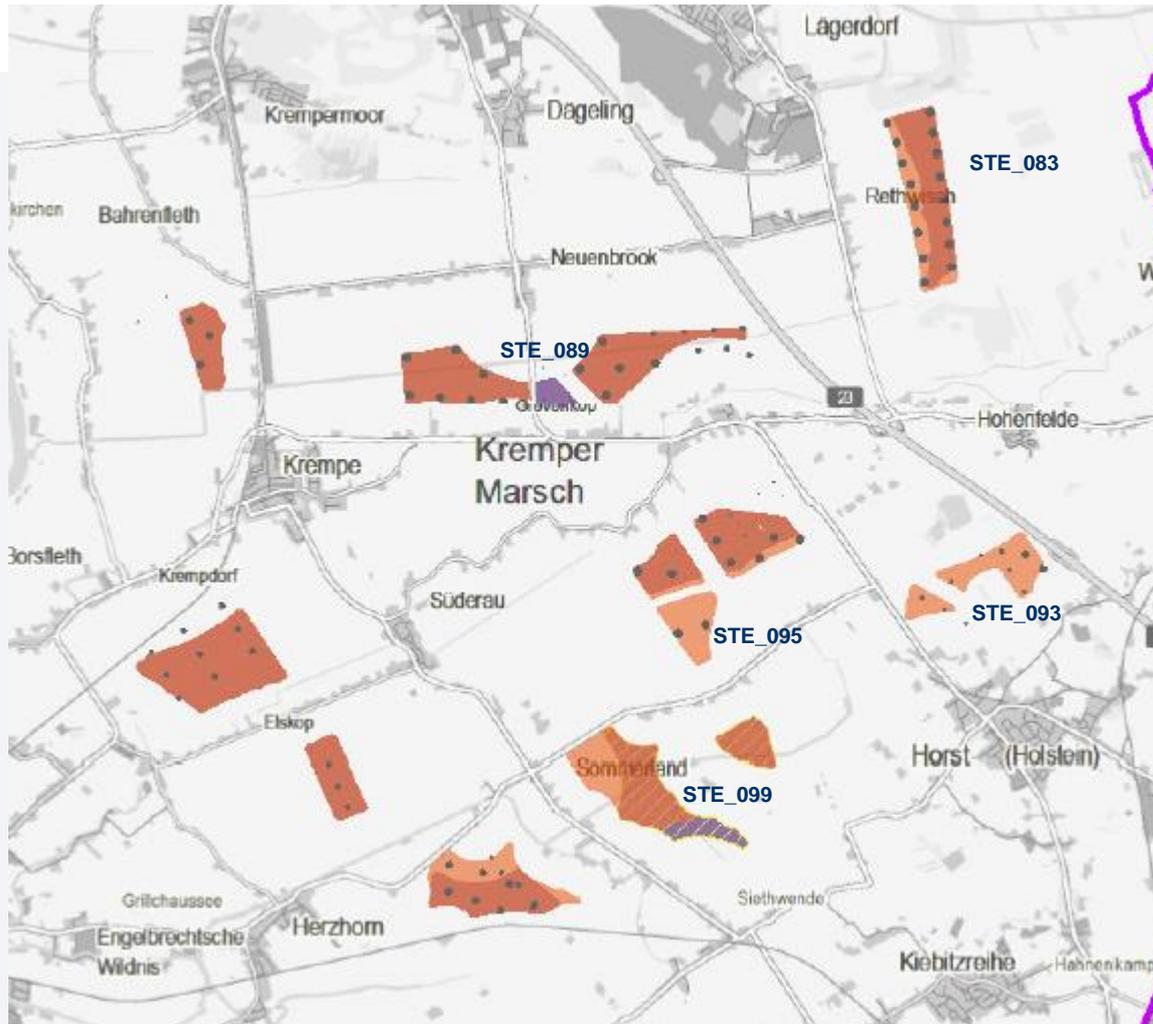
traditioneller Schwerpunktbereich der Windenergienutzung (Wilstermarsch, Kremper Marsch) und Konzentration großer Infrastrukturprojekte: A 20, Südlink, Konverterstation Nortorf

Geestbereiche:

Geprägt durch Naturpark Aukrug und charakteristischen Landschaftsraum, moderate Windenergienutzung

Relativ hohe Übereinstimmung Eignungsgebiete 2012 und Vorranggebiete Entwurf 2016

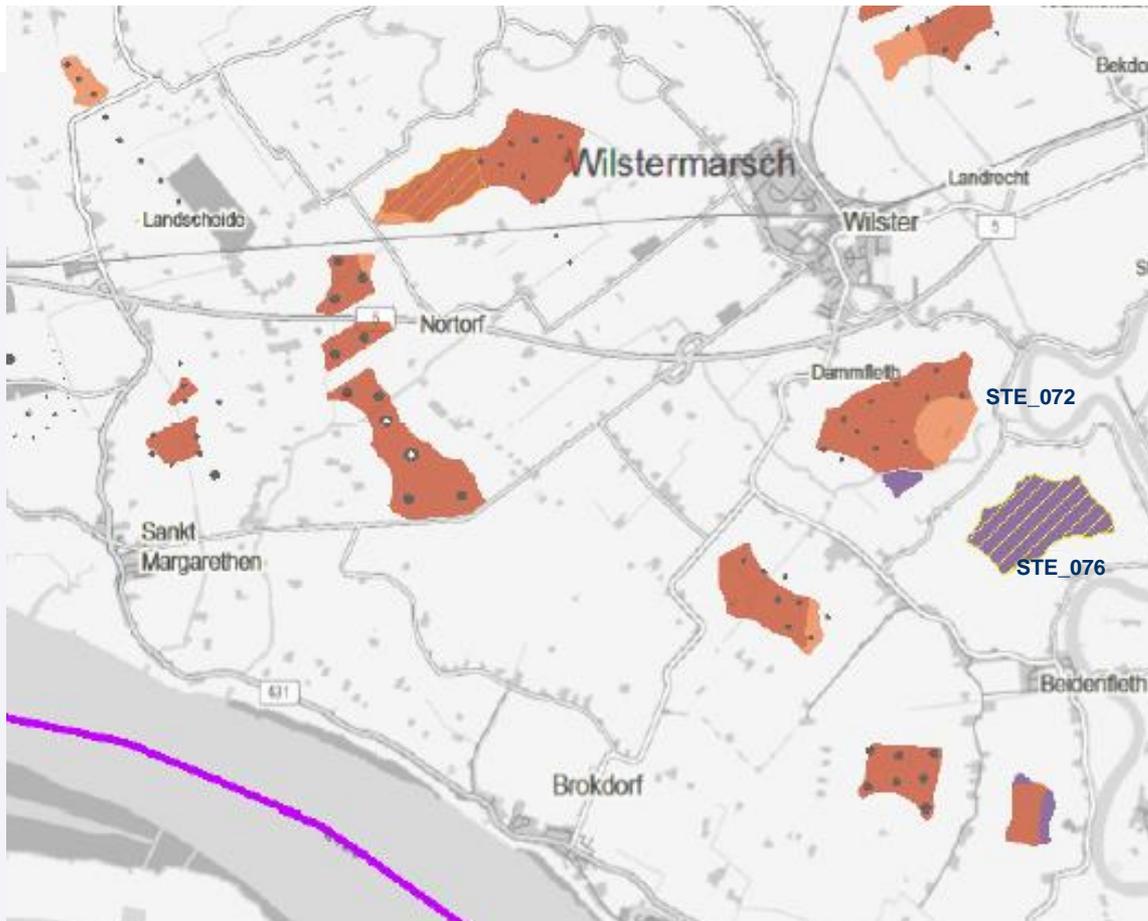
4. Überblick Kreis Steinburg Kremper Marsch



Veränderungen:

- Grevenkop (STE_089):
Teilstreichung wg. Denkmalschutz
- Süderau (STE_095), Horst
(STE_093): Übernahme alter
Bestandsflächen aufgr.
Neubewertung Seeadlerhorst
Hohenfelde möglich
- Sommerland (STE_099):
geänderter Flächenzuschnitt wg.
Anpassung Innen- / Außenbereich
- Rethwisch (STE_083): Anpassung
an tatsächliche Wohnbebauung

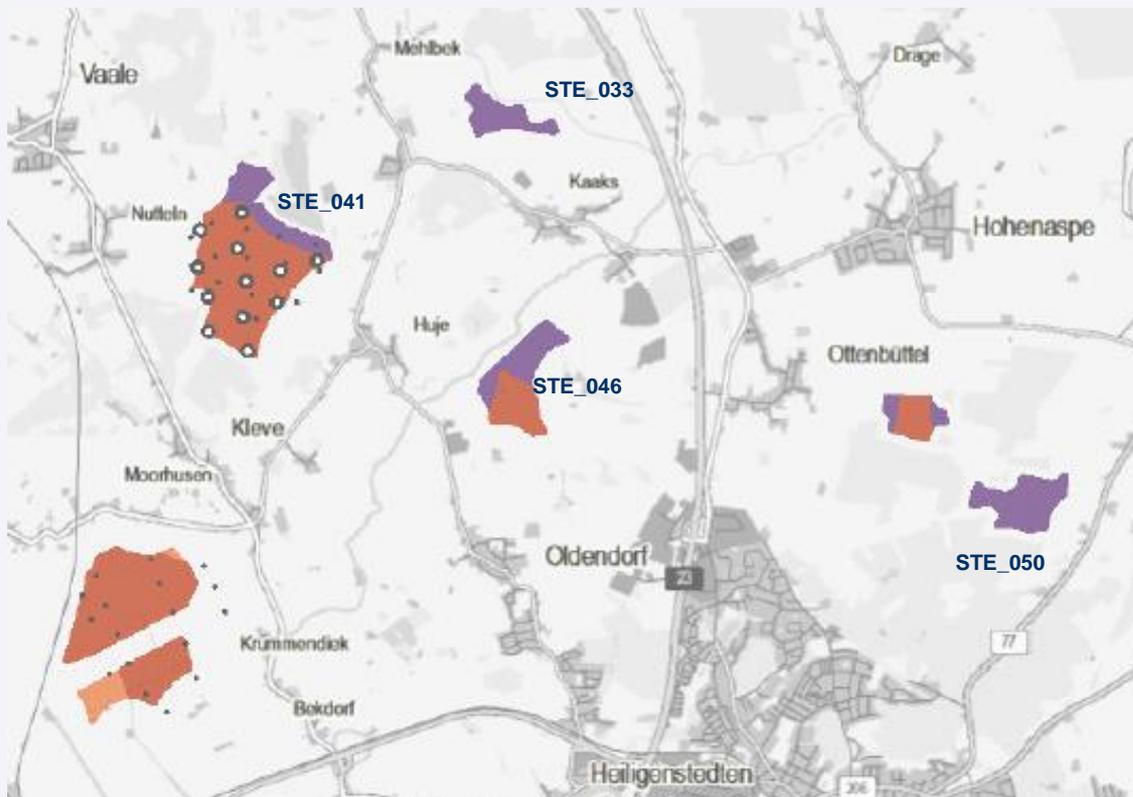
4. Überblick Kreis Steinburg Wilstermarsch



Veränderungen:

- Streichung Beidenfleth (STE_076):
angrenzende Kompensations-
flächen, Denkmalschutz
- Dammfleth, Stördorf (STE_072):
Erweiterung wg. nicht mehr
vorhandenem Wohnhaus,
Teilstreichung wg. Biotopschutz

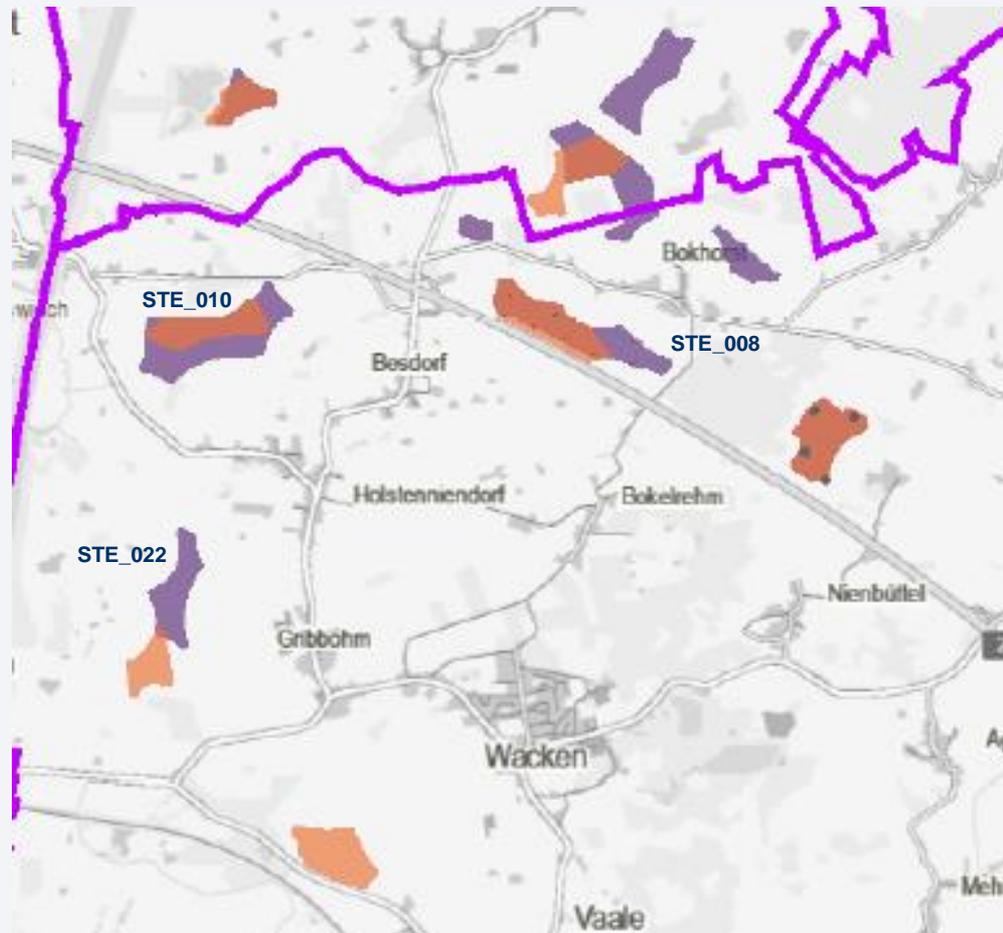
4. Überblick Kreis Steinburg nördl. und westl. von Itzehoe



Veränderungen:

- Verkleinerung Oldendorf, Ottenbüttel (STE_046): Ausgleichsflächen, 1.000 m-Abstand
- Streichung Schlotfeld, Ottenbüttel (STE_050): Ortsumgehung Itzehoe
- Verkleinerung Hujje, Mehlbek (STE_041): Artenschutz, Tongrube Muldsberg
- Mehlbek, Kaaks (STE_033): 1.000 m-Abstand

4. Überblick Kreis Steinburg nördl. von Wacken

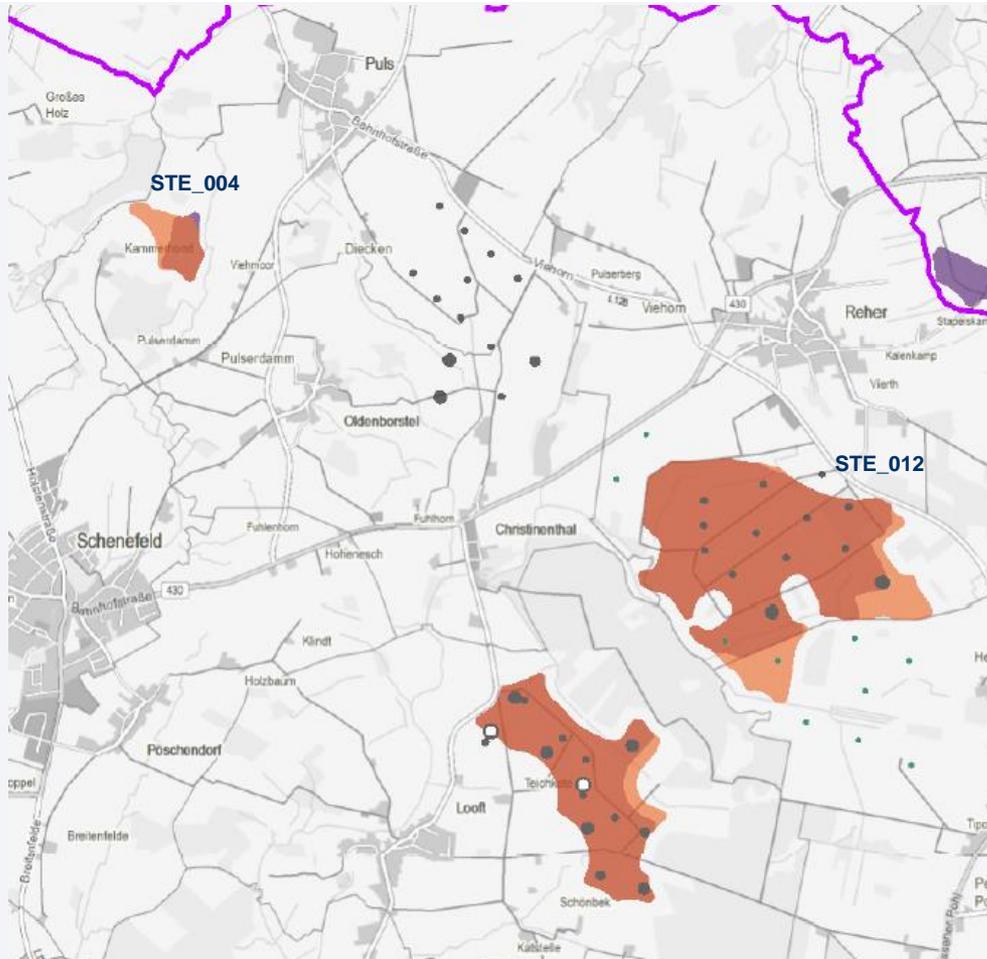


Veränderungen:

- Verkleinerung Gribbohm (STE_022):
1.000 m-Abstand
- Verkleinerung Holstenniendorf
(STE_010):
1.000 m-Abstand, Biotope,
Ausgleichsflächen
- Verkleinerung Besdorf, Bokhorst
(STE_008):
Korrektur Außen- zu Innenbereich

4. Überblick Kreis Steinburg

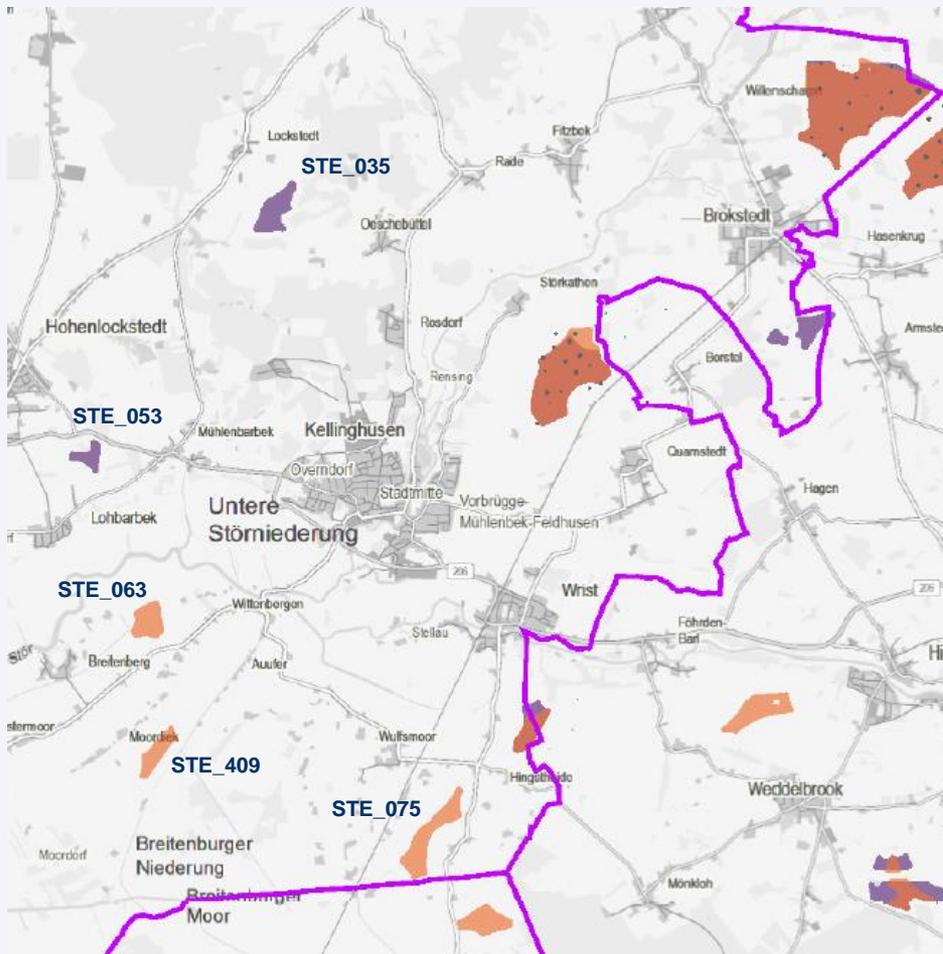
Puls, Reher, Looft



Veränderungen:

- Vergrößerung Puls (STE_004): andere Gewichtung Biotopverbund. Repoweringfläche vorrangig für WEA in der Gemeinde
- Vergrößerung Reher, Peissen (STE_012): Abwägung Raumverträglichkeit

4. Überblick Kreis Steinburg Raum Kellinghusen, Brokstedt



Veränderungen:

- Streichung Lockstedt (STE_035): bestätigter Rotmilanhorst
- Streichung Lohbarbek, Mühlenbarbek (STE_053): 1.000 m-Abstand
- Neue Flächen Wittenbergen (STE_063) und Moordiek (STE_409): Abwägung Raumverträglichkeit
- Neue Fläche Hingstheide (STE_075): Neubewertung Migrationskorridore

4. Überblick Kreis Steinburg Ergebnisse

	1. Entwurf	2. Entwurf
Summe Potentialfläche	7.545 ha	9.912 ha
Anteil an Kreisfläche	6,5 %	9,4 %
Summe Vorranggebiete	2.913 ha	2.952 ha
davon Repowering-Gebiete	263 ha	199 ha
Anteil Vorranggebiete an Kreisfläche	2,76 %	2,80 %
Kreisbeitrag zu Landesvorrangfläche	9,3 %	9,59 %
Anlagenbestand	294	312
innerhalb VRG/ außerhalb VRG	175 / 119	213 / 99

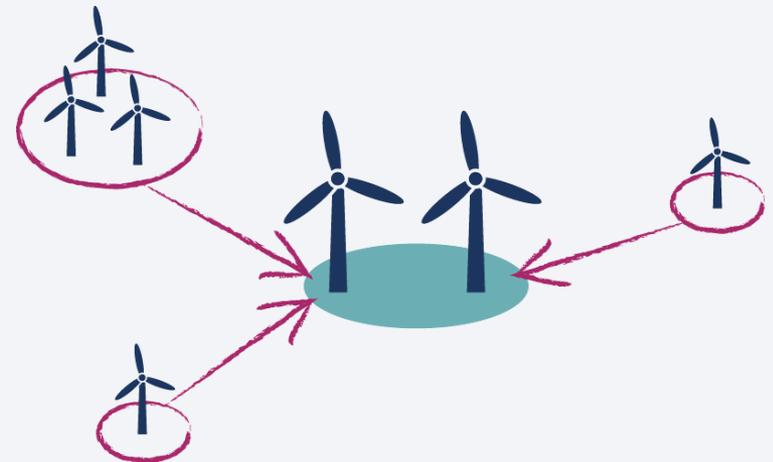
5. Repowering-Konzept Zielsetzung

Kein Repowering außerhalb der Vorranggebiete! Stattdessen: Vorranggebiete Repowering

Ziele

- Frühzeitigere Entlastung des Landschaftsbildes
- Wahrung der Interessen der Altanlagenbetreiber
- Steigerung der Energieleistung

Landesweit 1.033 Anlagen betroffen



5. Repoweringkonzept Flächenauswahl Repowering

- Lage entsprechend dem Plankonzept **außerhalb harter und weicher Tabuzonen**
- Im Rahmen der Einzelabwägung **drei Hauptelemente:**
 - ✓ weitgehend un bebaut
 - ✓ weitgehend restriktionsfrei
 - ✓ räumliche Nähe zu einem größeren Altanlagenbestand

5. Repowering-Konzept Nutzungsbedingungen der Vorranggebiete Repowering

- **Verringerung der Anzahl der WKA: Repowering „zwei zu eins“**
- **„Umzug“ möglichst innerhalb eines Planungsraums**
- **Befristung auf 10 Jahre:** Bei Nichtnutzung soll nach Ablauf der 10 Jahre die Windenergienutzung ausgeschlossen werden

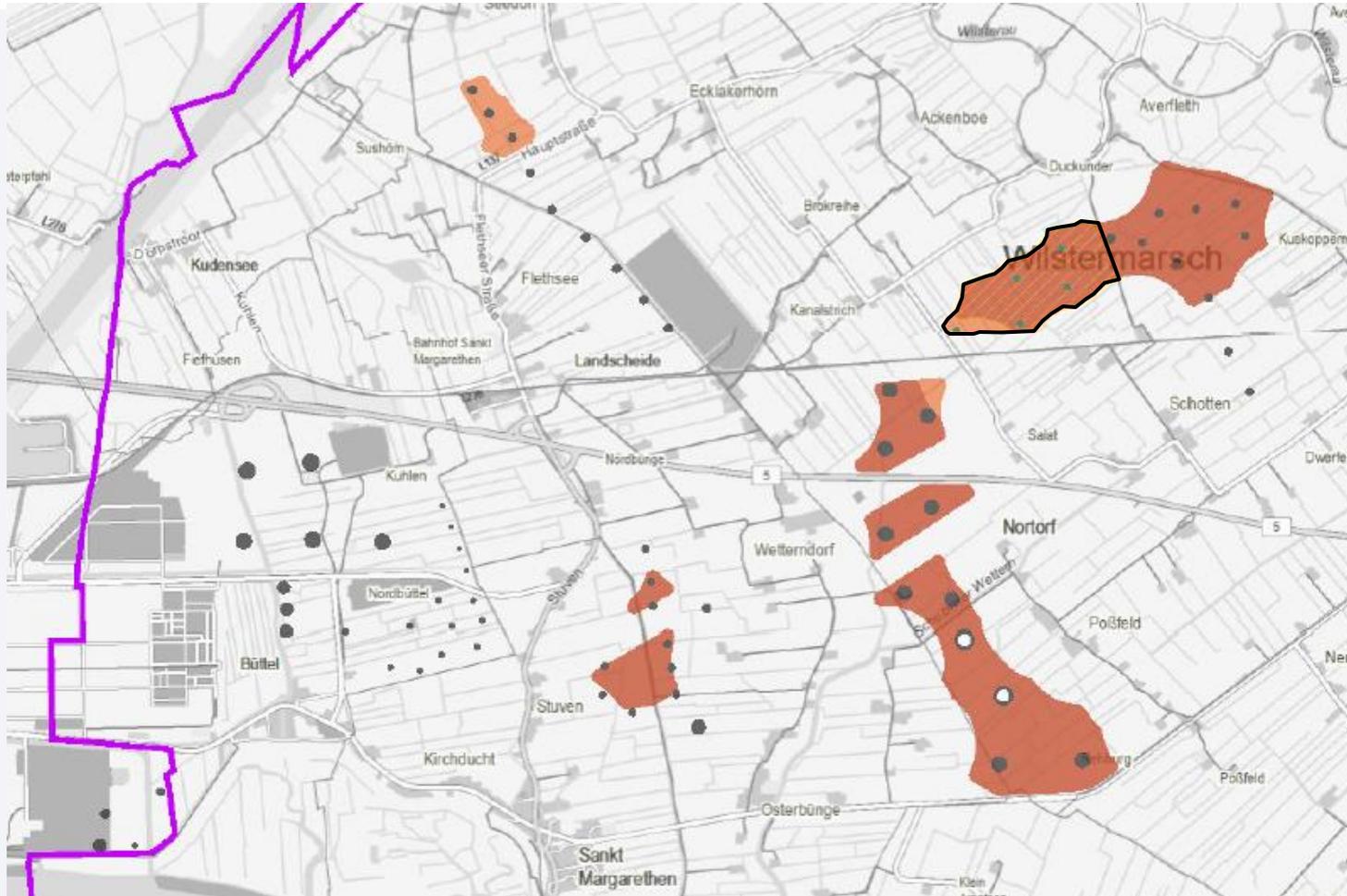
5. Repoweringkonzept

Repowering-Gebiete Kreis Steinburg

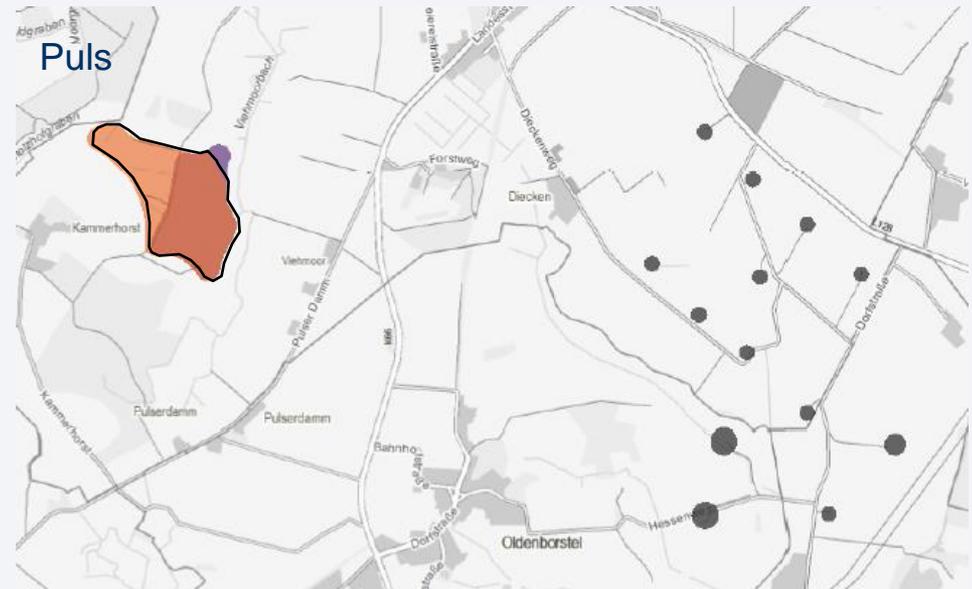
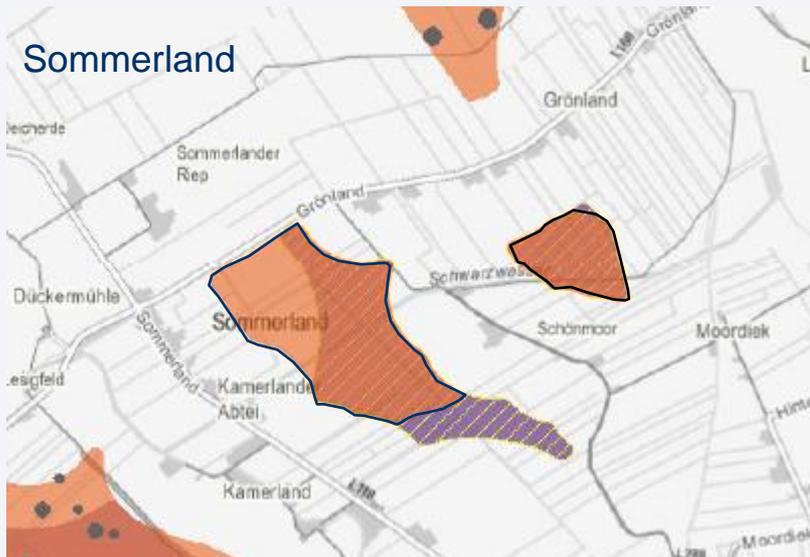


Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Nortorf



5. Repoweringkonzept Repowering-Gebiete Kreis Steinburg



- 31,7 % des Anlagenbestandes des Kreises Steinburg liegt **außerhalb** der vorgeschlagenen Vorranggebiete (99 WEA)

6. Ausnahmeverfahren

- **Moratorium plus Ausnahmesteuerung** war Ziel des Gesetzgebers (gilt bis 05.06.2019)
- **Leitgedanke:** Planung sichern, ohne die bundesgesetzliche Privilegierung auszuhebeln
- **Restriktive Anwendung** von Ausnahmen
- **Erteilte Ausnahmen:**
 - 2015: 63
 - 2016: 284
 - 2017: 36
 - 2018: 36
 - noch ca. 200 weitere Anträge ausnahmeprüffähig

6. Ausnahmeverfahren zweiter Planentwurf

- **Außerhalb der Vorranggebiete: keine Ausnahmen!**
- **Nur in Vorranggebieten, die vom 1. zum 2. Planentwurf bestätigt** wurden
- **Zurückstellung** in neuen Vorranggebieten
- **Kein Ausnahme-Automatismus**
- Ausnahmeprüfung ist **integraler Teil** des BImSchG-Verfahrens

6. Feinsteuerung durch Bauleitplanung der Gemeinden

Bei Bauleitplanungen während des laufenden Regionalplanverfahrens:

- Überplanung einzelner Flächen nur dann sinnvoll, wenn eine Ausnahmezulassung möglich erscheint.
- Abschluss des Regionalplanverfahrens abwarten, bevor über Bauleitplanung beschlossen wird.
- Im laufenden Planverfahren enge Abstimmung mit Landesplanungsbehörde empfohlen.

6. Feinsteuerung durch Bauleitplanung der Gemeinden

Innerhalb von Vorranggebieten gilt grundsätzlich:

- Keine Verhinderungsplanung. Keine dem Vorrangzweck zuwider laufende Planung der Gemeinde; gemeindlicher Steuerung sind enge Grenzen gesetzt.
- Sicherstellung, dass sich Windenergie innergebietlich durchsetzt.
- Maßstabsbezogene Feinsteuerung aus städtebaulichen Gründen, standort- oder nutzungsbezogene Regelungen (Höhe, Anzahl der Anlagen)
- Achtung: engere Grenzen der Feinsteuerung in Repowering-Gebieten! Steigerung der Leistungsfähigkeit muss erreicht werden
- Ggf. Anpassungspflicht an Ziele der Raumordnung

6. Beteiligungsverfahren Änderungen

- Schwerpunkt auf Online-Beteiligungsverfahren
- Bereitstellung der Planunterlagen unter www.bolapla-sh.de/
- Papierunterlagen nur für die auslegenden Stellen (Kreise, kreisfreie Städte)
- Stellungnahmen elektronisch oder schriftlich möglich
- Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden parallel an Landesplanung und Kreise

6. Beteiligungsverfahren ONLINE-Plattform RO-BOB





Startseite
FAO / Hilfe
Information på dansk
Anmelden

SCHLESWIG-HOLSTEIN PLANT. REDEN SIE MIT!

Das Landesplanungsgesetz sieht eine Beteiligung der Öffentlichkeit an raumordnerischen Verfahren vor. Auch das Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit dem Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein sieht eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Neuaufstellung bzw. Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne vor. Darüber hinaus gibt es die verpflichtende Beteiligung der Öffentlichkeit aus dem Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 42 UVPG). Auf BOB-SH können Sie diese Möglichkeit bequem online wahrnehmen. Dies gilt prinzipiell auch für informelle Verfahren der Landesplanung und -entwicklung. Mehr über die Online-Beteiligung in der Landesplanung finden Sie in den FAQ.

<p>Informieren</p> <p>Sehen Sie sich die Planungen des Landes Schleswig-Holstein online bei BOB-SH an.</p>	<p>Stellung nehmen</p> <p>Beteiligen Sie sich online, um etwas vorzuschlagen oder einzuwenden.</p>	<p>Weiterverfolgen</p> <p>Lassen Sie sich über die Prüfung Ihrer Stellungnahme benachrichtigen.</p>
---	---	--



ALS BÜRGERINNEN UND BÜRGER TEILNEHMEN

Bürgerinnen und Bürger können das Online-Beteiligungsverfahren ohne Anmeldung nutzen. Wählen Sie einfach das gewünschte Online-Verfahren aus der untenstehenden Liste aus und geben Sie Ihre Stellungnahme ab.

Wenn Sie zusätzliche Funktionen nutzen möchten, können Sie sich als Bürgerin oder Bürger registrieren.



ALS INSTITUTION TEILNEHMEN

Institutionen wie Kreise, Gemeinden, Verbände-, oder Landesbehörden Schleswig-Holsteins benötigen zur Teilnahme ein Nutzerkonto im E-Government-Portal "Schleswig-Holstein-Service".

Bitte melden Sie sich zunächst dort an, um eine Stellungnahme zu einem Beteiligungsverfahren abzugeben. Sie können Ihre Institution hier registrieren.

Aktuelle Online-Beteiligungen



Verfahrensschritt auswählen: Alle in Beteiligung

ENTWURF LANDSCHAFTSRAHMENPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM I - ONLINE-BETEILIGUNGSVERFAHREN

 Noch 106 Tage 01.10.2018 – 28.02.2019

 Beteiligung der Öffentlichkeit

 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

 Die Landschaftsrahmenpläne I, II, III, IV und V aus den Jahren 1998 bis 2005 sind aufgrund der Neufassung der Planungsräume in Schleswig-Holstein sowie aufgrund neuer Entwicklungen neu aufgestellt bzw. aktualisiert und fortgeschrieben worden. Der Entwurf für den Planungsraum I liegt jetzt in Text und Karten vor. Landschaftsrahmenpläne enthalten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf regionaler Ebene.



WINDENERGIE

 Noch 50 Tage

 Beteiligung der Öffentlichkeit

 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

 Online-Beteiligung Sachthema Windenergie

Mit der Teilfortschritt und Grundsätze der Windenergie neu festgelegt. Der zweite Entwurf Umweltbericht und

6. Beteiligungsverfahren ONLINE-Plattform RO-BOB

Startseite FAQ / Hilfe [Anmelden](#)

< Alle Verfahren **Windenergie Regionalplan II (2. Entwurf)**

VERFAHRENSSCHRITT Beteiligung der Öffentlichkeit

ZEITRAUM Noch 49 Tage 04.09.2018 – 03.01.2019

BEHÖRDE Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

KURZINFO **LINKS** **AKTUELLE MITTEILUNGEN**

Interaktive Karte **Planungsdokumente**

Reden Sie mit!

Starten Sie hier Ihre Stellungnahme.
Eine angefangene Stellungnahme können Sie hier wiederfinden und bearbeiten.

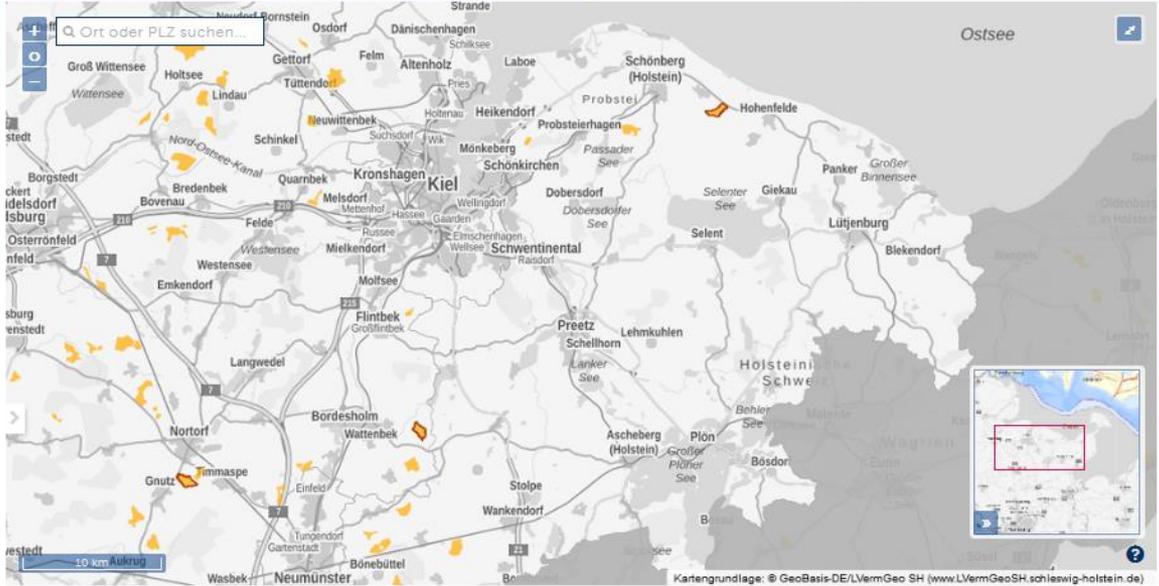
 Kriterien am Ort abfragen

 Kartenebenen ein/ausblenden

 Legende

 Kartenwerkzeuge

 Benutzerdefinierter Layer



Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Beteiligungsverfahren bis 03. Januar 2019

➔ www.bolapla-sh.de

oder
per Mail

windenergiebeteiligung@im.landsh.de

oder
per Post

Ministerium für Inneres, ländliche
Räume und Integration
Düsternbrooker Weg 92
Abt. IV 6 - Windenergieplanung
24105 Kiel



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Feinsteuerung durch Bauleitplanung der Gemeinden

- Abhängig von Vorgaben der Raumordnung / Regionalplanung
- Bei geänderter Rechtslage / raumordnerischen Rahmenbedingungen besteht Anpassungspflicht

„§ 1 Abs. 4 BauGB verpflichtet die Gemeinden nicht nur dazu, ihre Bauleitplanung den Zielen der Raumordnung anzupassen, wenn sie sich aus eigenem Antrieb dazu entschließen, einen Bebauungsplan aufzustellen, zu ändern oder aufzuheben. Da der Regelungszweck des § 1 Abs. 4 BauGB darin besteht, eine umfassende materielle Konkordanz zwischen der übergeordneten Landesplanung und der gemeindlichen Bauleitplanung zu gewährleisten (vgl. BVerwG, Beschluss vom 25.06.2007, 4 BN 17/07, und Urteil vom 17.09.2003, 4 C 14.01) sind die Gemeinden auch dazu verpflichtet, bestehende Bebauungspläne zu ändern oder auch Bebauungspläne erstmals aufzustellen, wenn ein planerisches Einschreiten zur Umsetzung raumordnungsrechtlicher Zielsetzungen erforderlich ist (vgl. BVerwG, Urteil vom 17.09.2003, 4 C 14.01). „

- Anpassung an Ziele der Raumordnung

Exkurs Umfang

Grundlagen - Betrachtungsraum

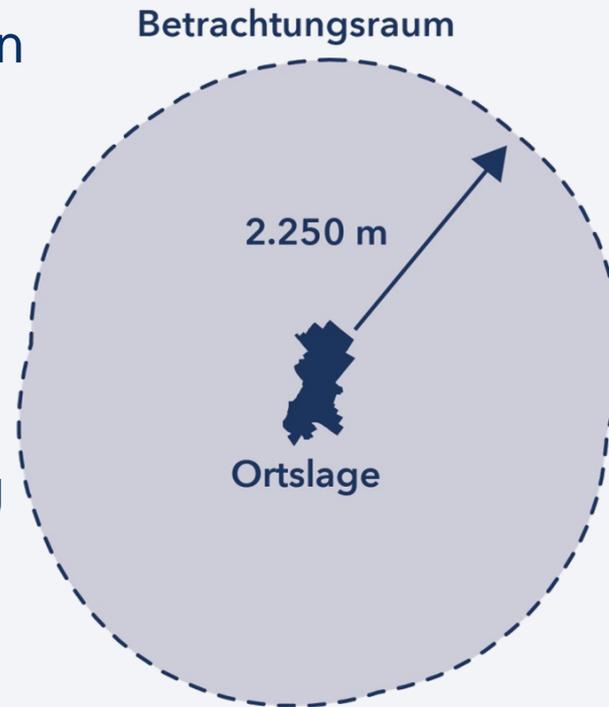
Umfassung

Vermeidung, dass Ortslagen in unzumutbarer Weise von WKA umstellt sind

Grundlage: landesweit einheitlich angewandtes objektives Verfahren

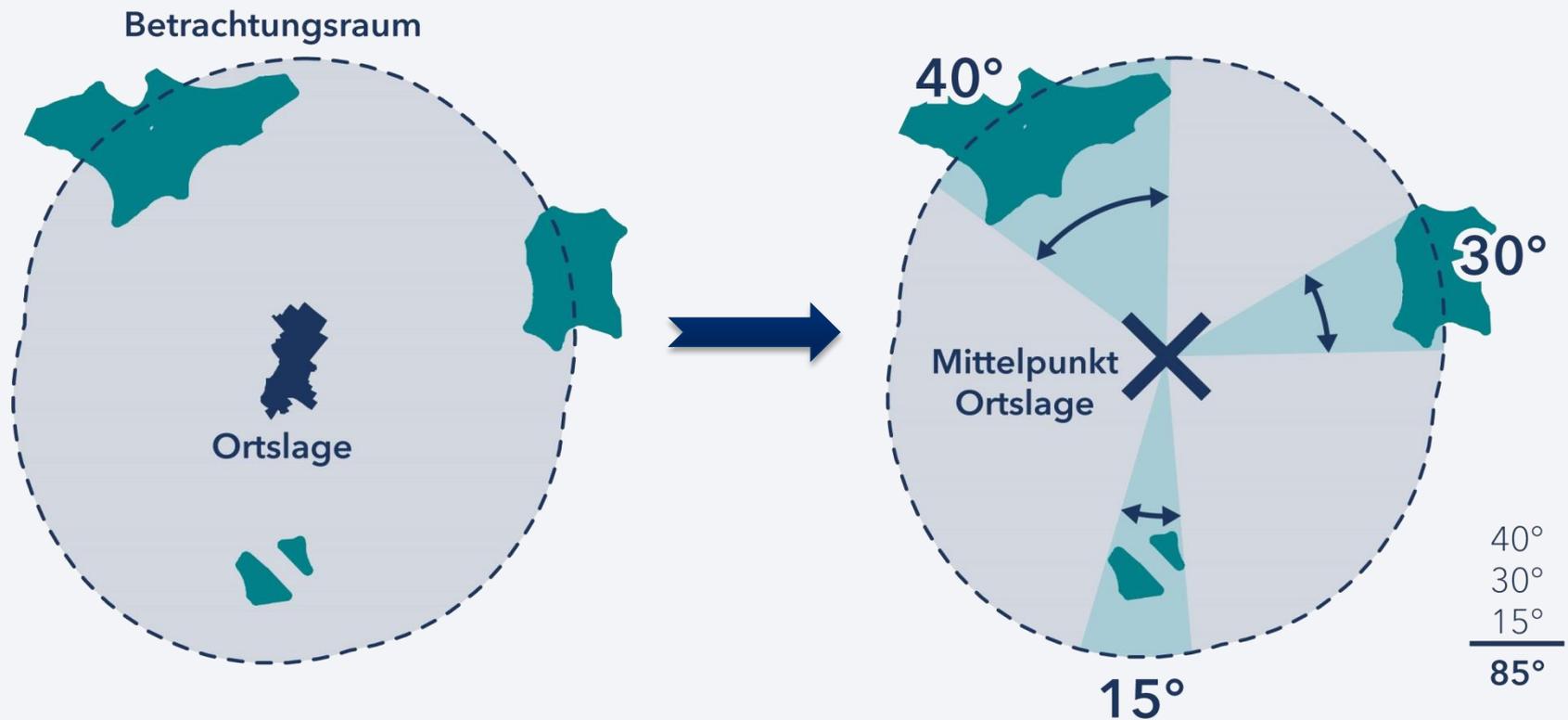
Ergebnis: Einzelfallprüfung

Betrachtung von rd. 4.450 Ortslagen im Hinblick auf Potentialflächen, Vorranggebiete und WKA-Bestand



Umfassung - Ermittlung Sichthindernisse

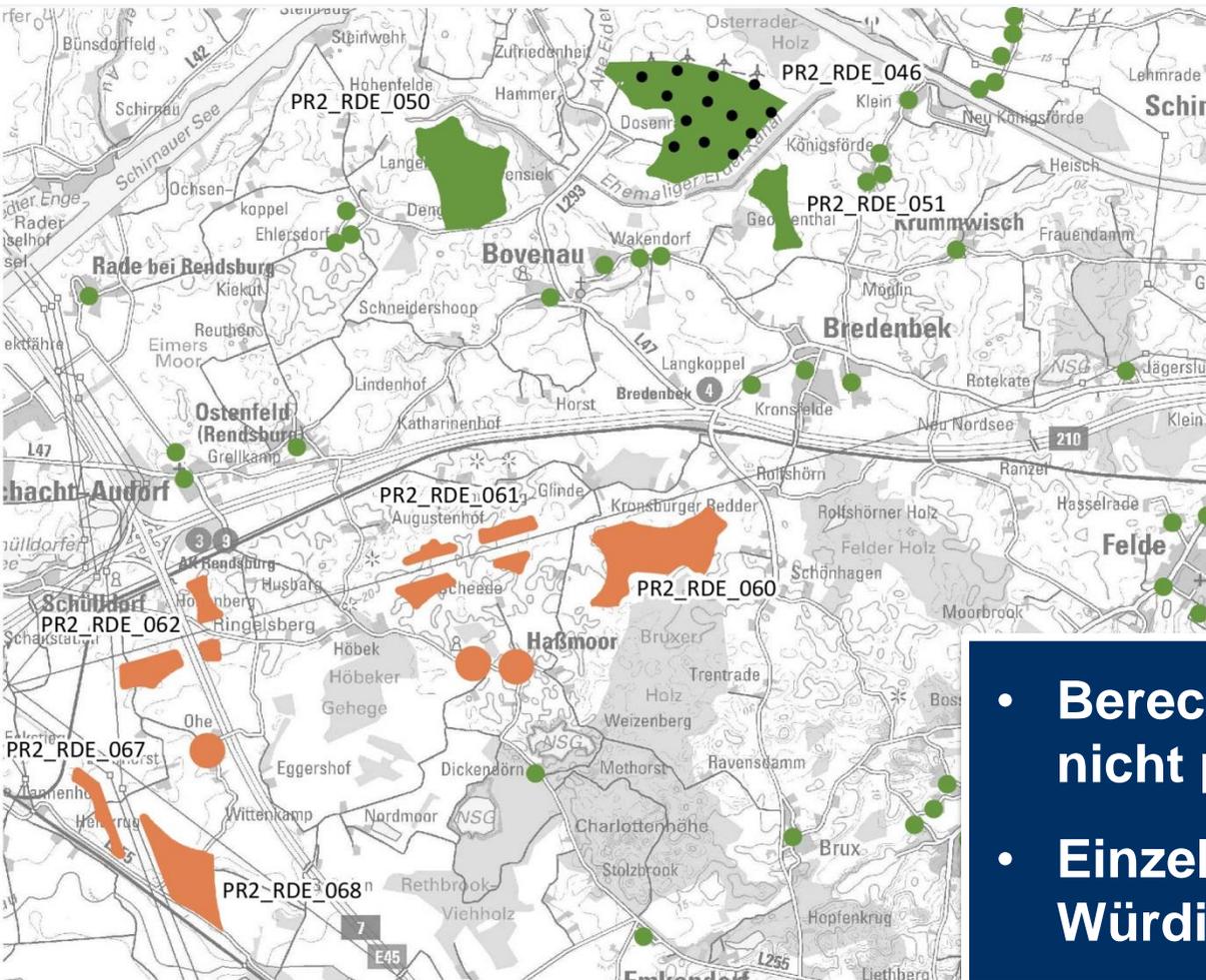
Beispiel: Potenzialflächen



Umfassungswirkung - Konfliktrisiko



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration



Zeichenerklärung

Konfliktrisiko

Vorrangflächen

Ortslagen



hoch



hoch



mittel



mittel



gering



gering

• WKA-Bestand

- Berechnungsergebnisse führen nicht pauschal zu Ausschluss
- Einzelfallbetrachtung unter Würdigung aller Belange